

Amt 61
Planungsamt

Herrn Bock
(im Hause)

**Stellungnahme untere Denkmalschutzbehörde (Baudenkmalpflege)
Anregungen und Bedenken**

**Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade
Änderung und Fortschreibung**

Ausschlussgebiete und Schutzabstände
Siedlung / Kulturgüter

Kulturgüter wie Baudenkmale sind ein kulturelles Erbe dessen Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden darf. Dieses geht aus § 8 NDSchG „Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen“ hervor. Diese Vorschrift geht über das allgemeine bauordnungsrechtliche Verunstaltungsverbot hinaus. Die jeweilige besondere Wirkung eines Baudenkmales darf nicht geschmälert werden. Neue Vorhaben in der Umgebung eines Baudenkmales sollen den Maßstab einhalten, den das Denkmal gesetzt hat und sollen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen oder übertönen und die gebotene Achtung gegenüber den Werten erkennen lassen, die das Denkmal verkörpert.

Beispiele aus der Praxis:

Das OVG SchlH sah eine 60 m hohe Windkraftanlage in 1200 m Entfernung zum Meldorfer Dom als beeinträchtigend an.

Ebenso beurteilte das Nds. OVG eine Windkraftanlage in etwa gleicher Entfernung zu einem „auf eine enge Wechselwirkung zwischen den baulichen Anlagen und der umgebenden Landschaft“ angelegten Landgut aus dem Barock, obwohl keine unmittelbare Sichtverbindung zwischen Anlage und Herrenhaus mehr bestand.

Die Erlebbarkeit eines Baudenkmales ist im Einzelnen abhängig von der speziellen Charakteristik eines Baudenkmales und deren Umgebung, so dass eine Angabe zum Abstand m.E. nicht pauschal genannt werden kann. Eine denkmalfachliche Beurteilung wird in jedem Einzelfall erforderlich sein.

Als grobe Faustformel zum Schutzabstand kann 10m Mindestabstand bei 1m Anlagenhöhe angenommen werden.

Das im Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2012 angegebene Anbauverbot bzw. Mindestabstand von 800m ist aus den v.g. Gründen deutlich als Mindestabstand anzusehen und sollte um die grobe Faustformel 10 m Mindestabstand bezogen auf 1 m Anlagenhöhe ergänzt werden.

Detje, 12.07.2012